



**sportspaß e. V.
Schutzkonzept
zur
Prävention
sexualisierter Gewalt,
Diskriminierung,
Belästigung und
grenzüberschreitendem Verhalten**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Zielstellung des Konzepts**
- 3. Definition**
- 4. Verankerung in der Satzung**
- 5. Ansprechpersonen**
- 6. Qualifizierung der Mitarbeitenden**
- 7. Verhaltenskodex**
- 8. Beschwerdemanagement und Interventionsmaßnahmen**
- 9. Anfertigung eines Beobachtungs- / Gesprächsprotokolls**
- 10. Täter**
- 11. Risikoanalyse und Verhaltensregeln**
 - 11.1 Körperlichkeit / Nähe**
 - 11.2 Geschlechterbezogene Situationen**
 - 11.3 Soziale Medien**
- 12. Literaturverzeichnis**
- 13. Anhänge**
 - Anhang 1 Handlungsleitfaden**
 - Anhang 2 Meldeformular**
 - Anhang 3 Verhaltenskodex Mitarbeitende / Funktionsträger*innen**
 - Anhang 4 Verhaltenskodex Trainer*innen**

1. Einleitung

Sportspaß e. V. als gemeinnütziger Sportverein verpflichtet sich seinen Mitgliedern, Mitarbeitenden und Trainer*innen einen verlässlichen und sicheren Ort vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Die Mitglieder haben das Recht auf eine professionelle und verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Sportausübung und die Mitarbeitenden und Trainer*innen das Recht auf eine sichere und diskriminierungsfreie Ausübung Ihrer Tätigkeit.

Durch die Nähe und Bindungen, die im Sport entstehen, können auch Risiken auftreten. Bestehende Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse können missbraucht werden und zu sexuellen Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen.

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kommt ebenso wie in der Allgemeinbevölkerung auch im Sport vor.

Sportspaß e. V. lehnt jede Form von sexualisierter Gewalt strikt ab und wirkt aktiv an der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport mit.

2. Zielstellung des Konzepts

Das Schutzkonzept von sportspaß e. V. soll Bestandteil einer gelebten Gewaltprävention und Intervention sein. Das Ziel ist es, Interessierten Informationen bereitzustellen sowie Handlungssicherheit im täglichen Miteinander als auch dem Vorgehen bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt zu geben.

Kinder haben ein emotionales Grundbedürfnis nach Nähe und Anerkennung. In diesem Zusammenhang können auch im Sport körperliche und emotionale Nähe entstehen. Dies birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur des Hinsehens, der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, dass sich Betroffene mitteilen können, potenzielle Täter abgeschreckt werden und ein schützendes Umfeld geschaffen wird, welches Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie aktiven Funktionsträgern einen Schutz vor sexualisierter Gewalt ermöglicht.

Anstatt Diskriminierung und Gewalt sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erleben. Wir setzen dabei auf ein Spektrum präventiver Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung, um damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu erreichen. Sexualisierte Gewalt darf nicht tabuisiert werden. Dadurch schaffen wir Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt.

3. Definition

Der Begriff "sexualisierte Gewalt" steht für unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei wird zwischen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten unterschieden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich allerdings um eine Mischform aus mehreren Gewaltformen. Folglich zählen zu sexualisierter Gewalt verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen, versuchte oder erfolgte Penetration und physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund.

Grundsätzlich werden drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden:

1. Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, u.a.:
 - Anwesenheit von Personen beim Umziehen bzw. Duschen
 - Ausfragen über sexuelle Gewohnheiten
 - Erläutern bzw. Andeuten eigener sexueller Gewohnheiten und Vorlieben durch Täter
 - Anzügliche Bemerkungen sowie sexistische Sprüche und Witze untereinander (auch in elektronischer Form)
 - Exhibitionistisches Verhalten

2. Grenzverletzungen mit Körperkontakt, u.a.:
 - Häufige, anlasslose Umarmungen und Berührungen
 - Unangemessene Hilfestellungen im Training und auch bei der Körperhygiene oder beim Duschen

3. Sexualisierte Gewalt (§177, Abs. 1 Strafgesetzbuch), u.a.:
 - Berührungen im Genitalbereich
 - Erstellung und Verbreitung von Nacktbildern bzw. pornografischem Material
 - Küssen (ohne Einwilligung)
 - Versuchter Sex oder Sex mit Penetration, jeweils gegen den Willen des Betroffenen

Das Forschungsprojekt „Safe Sport“ hat nachgewiesen, dass sexualisierte Gewalt mehrheitlich bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vorkommt. Mädchen sind dabei häufiger betroffen als Jungen (Rulofs, 2016). Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung, des Mobbings erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Opfern zählen können. Es kann auch zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen, Jugendlichen wie Erwachsenen, kommen. Es sind also nicht nur erwachsene Menschen Täter. Auch Kinder und Jugendliche können Täter sein. Täter wie Opfer unterliegen dabei keiner Altersbegrenzung.

4. Verankerung in der Satzung

Sportpaß e. V. spricht sich gegen jegliche Formen von Gewalt im Sport aus. Das umfasst körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt. In der Satzung ist klar definiert, dass Verstöße in diesem Bereich einen Vereinsausschluss nach sich ziehen können.

5. Ansprechpersonen

Awareness-Team von sportspaß e. V.

Westphalensweg 11

20099 Hamburg

E-Mail: awareness@sportspass.de

Telefon 040 / 5501666-xx

Die Namen der jeweils aktuell im Awareness-Team tätigen Mitarbeitenden können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

6. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt wird in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden integriert.

Allen Mitarbeitenden wird die Möglichkeit gegeben, ihre Handlungskompetenzen in diesem Themenfeld zu erweitern und weiterzuentwickeln.

Mitarbeitende im Awareness-Team erhalten eine Grundlagenschulung, für alle anderen Mitarbeitenden ist eine interne Schulung verpflichtend.

7. Verhaltenskodex

Alle Funktionsträger*innen des Vereins, Mitarbeitende und Trainer*innen sind verpflichtet, den jeweiligen Verhaltenskodex des Vereins zu unterzeichnen.

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung und besagt, dass die tätigen Personen ihre Arbeit mit Menschen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen gestalten. Zudem macht er aber auch deutlich, dass Funktionsträger*innen des Vereins, Mitarbeitende und Trainer*innen in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Durch die Vorlage eines Verhaltenskodexes sendet sportspaß e. V. ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit erfährt und somit fester Bestandteil ist.

8. Beschwerdemanagement und Interventionsmaßnahmen

Wenn ein Verdachtsfall in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt bekannt wird, wird schnell und mit einer durchdachten Vorgehensweise gehandelt, welche vorab im Awareness-Team abgesprochen wird. Das Awareness-Team steht stets in engem Austausch untereinander. Hierfür wurden Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements definiert.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind Teil des Interventionskonzeptes. Dabei verfolgt sportspaß e. V. das übergeordnete Ziel, sexualisierte Gewalt zu beenden, Betroffene zu schützen und die Aufarbeitung in die Wege zu leiten.

- Tritt ein Fall von sexualisierter Gewalt bei sportspaß e. V. auf, ist dieser dem Awareness-Team zu melden. Das Awareness-Team ist für das weitere Vorgehen im Falle eines Verdachtsfalles verantwortlich. Sollte sich ein Betroffener direkt an sportspaß wenden, so ist dies dem Awareness-Team zu melden.
- Das Awareness-Team handelt nach den folgenden Prinzipien: Schutz der Opfer, Diskretion, Sachlichkeit und sorgfältige Prüfung der Vorwürfe.
- Interventionen dienen dazu, sexualisierte Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Das schließt alle Schritte mit ein, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuordnen und auf deren Grundlage passende Maßnahmen zu veranlassen.
- Während der internen Prüfung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Verdächtige und das mutmaßliche Opfer möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben. Dabei ist darauf zu achten, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des Verdächtigen als auch des mutmaßlichen Opfers nicht verletzt werden.
- Das Awareness-Team stellt den Erstkontakt mit der betroffenen Person her. Dieses Gespräch sollte protokolliert werden (Gesprächsprotokoll).
- Es ist mit der betroffenen Person zu klären, was für sie getan werden kann und welche Erwartung sie an sportspaß e. V. hat. Insbesondere ist zu klären, ob die betroffene Person eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wünscht und ob die Erziehungsberechtigten bereits Kenntnis von dem Sachverhalt haben. Sind diese nicht informiert, ist zu klären, ob die Erziehungsberechtigten eingebunden werden sollen.
- Grundsätzlich sind die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei) über die tatsächlichen Anhaltspunkte zu informieren. Ausnahmen von diesem Grundsatz können der Schutz des Opfers und der entgegenstehende Opferwille sein.
- Bekundet das mutmaßliche Opfer, dass es keine Strafverfolgung wünscht, so ist es in alters- und situationsgerechter Art über den Ablauf eines Strafverfahrens aufzuklären. Stimmen das mutmaßliche Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, sollte von der Einschaltung nur abgesehen werden, wenn die Gefährdung des mutmaßlichen Opfers und anderer Kinder und Jugendlicher durch eigene Maßnahmen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

- Wenn ein begründeter Anfangsverdacht besteht, sollte der Trainer bis zur Beendigung des strafrechtlichen Verfahrens von seinen Tätigkeiten freigestellt werden. Dies hat einen sichernden Charakter, ist also zeitlich befristet bis beispielsweise zum Abschluss der Ermittlungen oder auch der Beendigung eines strafrechtlichen Verfahrens. Danach muss neu entschieden werden. Da zu diesem Zeitpunkt der Intervention die Täterschaft noch nicht nachgewiesen ist, sollte auch in der Kommunikation Wert auf den rein sichernden Charakter der Maßnahme gelegt werden.
- Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

9. Anfertigung eines Beobachtungs- oder Gespräch-Protokolls

Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

10. Täter

Männer wie auch Frauen jeglichen Alters, aller Nationalität, Bildungsstandards und Berufsgruppen können die angesprochenen Formen der sexualisierten Gewalt ausüben. An äußerlichen Merkmalen sind diese Täterinnen und Täter nicht zu erkennen. Sie verhalten sich zumeist vorbildhaft und vertrauensvoll insbesondere auch im Umgang mit Eltern, wodurch eine Aufdeckung besonders schwerfällt. Entgegengebrachtes Vertrauen nutzen Täter aus, um ihr Vorgehen detailliert zu planen, indem sie die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen regelmäßig auf die Probe stellen. Die Betroffenen erhalten eine besondere Aufmerksamkeit durch Täter, wodurch Abhängigkeiten seitens der Kinder auftreten können. Insbesondere im Leistungssport fürchten sie um ihre sportliche Karriere und setzen ihren eigenen sportlichen Erfolg in Relation zur Gunst der Täter. Dabei finden alle Formen der sexualisierten Gewalt, auch solche, die nicht strafrechtlich verfolgt werden können, Anwendung. Während des eigenen Machtmissbrauchs, u.a. durch Ausübung von sexualisierter Gewalt, wird der tadellose Ruf gegenüber Eltern, Vereinsmitarbeitenden und Angehörigen gewahrt.

11. Risikoanalyse und entsprechende Verhaltensregeln

Jeder Bereich der Gesellschaft weist unterschiedliche Merkmale auf, die Formen der (sexualisierten) Gewalt bedingen können. Dazu gehört auch der Sport.

Im Folgenden werden die besonderen Bedingungen im Sportbereich betrachtet und darauf aufbauende Verhaltensregeln aufgezeigt.

11.1 Körperlichkeit/ Nähe

Risiken:

- Situationen in Umkleide- und Duschräumen
- Umarmungen
- Gegenseitige Berührungen im Training
- Hilfestellungen
- Einsatz von Kameras oder Smartphones mit Kamera in Umkleiden, Duschräumen und Saunen

Verhaltensregeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Trainer duschen bzw. ziehen sich grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen um.
- Umkleiden von Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden bzw. Trainern mitaufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen oder um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder bzw. Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Trainerinnen und einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.

11.2 Geschlechterbezogene Situationen

Risiken:

- Konkurrenz bzw. Hierarchie unter Jungen und Männern
- Rituale, sexistische Witze, Imponiergehabe und Demütigung
- Hohe Schamgrenze über Gewalttaten zu sprechen
- Diskriminierung bzw. Belästigungen unter Mädchen und Frauen bzw. in gemischten Gruppen

Verhaltensregeln:

- In der Umgangssprache werden sexistische und gewalttätige Äußerungen nicht geduldet.
- Wir fördern und schaffen einen offenen Umgang mit dem Thema körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, klären auf und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wertevorstellungen im Umgang mit- und untereinander werden in gruppenspezifischen Prozessen vermittelt.

11.3 Soziale Medien

Risiken

- Verbreitung von Fotos bzw. Videos von Umkleidesituationen, Personen in verschwitzter Kleidung und herabwürdigenden Situationen (Missgeschicken).
- Mobbing, Sexting, Cyber-Grooming

Verhaltensregeln:

- Fotos und Videos werden grundsätzlich nur nach vorausgehender Rücksprache gemacht.
- Beim Teilen und Veröffentlichen von Fotos wird immer das Einverständnis der Fotografierten und/oder der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- In den Umkleieräumen bzw. beim Umziehen wird grundsätzlich nicht fotografiert.
- Bei der Nutzung von sozialen Medien und Chat-Gruppen werden mit allen Beteiligten, hier besonders mit den Kindern und Jugendlichen, die Regeln zum Umgang besprochen.

12. Literaturverzeichnis

Rulofs, B. (2016). Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Forschungsprojekt Safe Sport. Deutsche Sporthochschule Köln

“Safe Sport” – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport:

<https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/dosb-stufenmodell>

Das DOSB-Stufenmodell:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sporthochschule_Koeln_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf

DOSB „Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport“:

https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Position_DOSB_dsj_Zentrum_Safe_Sport.pdf

DOSB „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ vom 03.12.2010:

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sexualisierte_Gewalt/Erklaerung_DOSB_Praevention_und_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf

Hamburg, den 28.03.2026

Leitfaden für Mitarbeitende

Umgang mit Berichten über sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder unangemessenem Verhalten.

1. Deine Rolle als Anlaufstelle

Als Mitarbeiter*in an der Rezeption bist du oft erste Ansprechperson.

Wenn dir jemand von einem Vorfall berichtet, ist dein Verhalten besonders wichtig:

- Beurteile und ermittle nicht, was passiert ist
- Deine Aufgabe ist: Zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren – und weiterleiten.

2. So verhältst du dich richtig

Ernst nehmen & zuhören

- Höre ruhig und aufmerksam zu.
- Unterbrich nicht, urteile nicht.
- Signalisiere Verständnis: „Danke, dass du mir das Anvertraust. Das ist wichtig.“

Nicht bewerten oder verharmlosen!

- Vermeide Sätze wie:
 - „Das war sicher nicht so gemeint.“
 - „So schlimm war das bestimmt nicht.“
 - „Das kann ja mal passieren.“

Klare Haltung zeigen

- Zeige, dass das Anliegen willkommen ist:
 - „So etwas nehmen wir hier sehr ernst.“
 - „Das sollte nicht passieren – wir kümmern uns darum.“

3. Was du tun solltest

Angebot machen, Kontakt weiterzugeben

-> **Meldeformular ausfüllen** (an der Rezeption zu finden)

-> **Meldeformular in einem verschlossenem Umschlag ans Awareness-Team schicken**

Anschließend kontaktierst du umgehend das Awareness-Team. (Büro Sportcenter Berliner Tor)

Kontakt: Awareness-Team

E-Mail: Awareness@sportspass.de

Telefon: 040 / 555 01 666 - Durchwahl

Arabella Plenk (-15), Jessy Figueroa (-19) oder Lasse Herm (-14)

4. Kurzfassung für deinen Arbeitsplatz (Merkzettel)

Was tun, wenn jemand etwas erzählt?

1. Zuhören – ohne zu urteilen
2. Bedanken – für das Vertrauen
3. Keine Versprechen machen, nichts verharmlosen
4. Kontakt zum Awareness-Team anbieten
5. Nur mit Einverständnis: Notizen machen / weiterleiten

Bei akutem Notfall / Wenn es aktuell geschieht

- Hol dir Hilfe (Trainer*innen oder andere Mitglieder), um gemeinsam dem Opfer Schutz zu bieten und es vom Täter zu trennen
- Bei Bedarf die Polizei oder Rettungswagen für Erstversorgung rufen
- Der sofortige Schutz des Opfers hat oberste Priorität

Meldeformular bei Vorfällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder grenzüberschreitendem Verhalten

Dieses Formular dient dazu, Vorfälle von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Machtmissbrauch oder anderem grenzüberschreitenden Verhalten zu melden.

Die Angaben werden vertraulich behandelt.

1. Angaben zur betroffenen Person

(Freiwillige Angabe – Wenn du anonym bleiben möchtest kannst du das Feld frei lassen)

Nachname: _____

Vorname: _____

Mitgliedsnummer
(falls vorhanden): _____

Kontaktdaten (Freiwillige Angabe)
E-Mail oder Telefonnummer: _____

2. Wann und wo hat sich der Vorfall ereignet?

Datum: _____

Uhrzeit:
(falls bekannt) _____

Ort:
(z. B. Center, Raum, Veranstaltung, Online-Plattform etc.) _____

3. Beschreibung des Vorfalls

(Bitte schildere so genau wie möglich, was passiert ist.

Wenn du mehr Platz benötigst, füge bitte eine weitere Seite hinzu.)

4. Beteiligte Personen (falls bekannt)

Wer war beteiligt / hat den Vorfall ausgelöst?

Name/n: _____
(ggf. Beschreibung der Person/n)

Gab es Zeug*innen?

Name/n: _____

5. Möchtest du, dass wir dich kontaktieren?

Ja, bitte nehmt Kontakt mit mir auf.

Nein, ich möchte anonym bleiben.

6. Hast du bereits Unterstützung erhalten oder weitere Schritte unternommen?

Ja:
(Wenn ja, welche?) _____

Nein

7. Gibt es etwas, das du dir von uns wünschst?

Diese Meldung wurde ausgefüllt von:

Name, Vorname: _____

Mitarbeitende/r Mitglied Extern

Datum: _____

Unterschrift (freiwillig): _____

Hinweis an Mitarbeitende von sportspaß e. V.

MELDUNG VERTRAULICH BEHANDELN

Rückgabe immer in einem verschlossenen Umschlag in jedem Center an:

Awareness-Team (Sportcenter Berliner Tor)

Westphalensweg 11

20099 Hamburg

Verhaltenskodex von sportspaß e. V. (Mitarbeitende und Funktionsträger*innen)

Respektvoller Umgang und Professionalität

- Jeder Mitarbeitende behandelt alle Mitglieder, Kolleg*innen sowie Besucher*innen mit Respekt und Würde.
- Persönliche und körperliche Grenzen werden stets respektiert und gewahrt.

Verantwortung und Vorbildfunktion

- Mitarbeitende verhalten sich vorbildlich und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.
- Verdachtsfälle oder Vorfälle sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Belästigung oder grenzüberschreitendes Verhalten werden unverzüglich dokumentiert und an sportspaß e. V. gemeldet.
- Sexualisierte oder unangemessene Sprache sowie Machtmissbrauch werden nicht toleriert.

Zusammenarbeit und Unterstützung

- Wir fördern eine kooperative und unterstützende Arbeitsatmosphäre.
- Bei Unsicherheiten oder Problemen wird rechtzeitig Unterstützung von Kolleg*innen oder vorgesetzten Personen eingeholt.

Kommunikation

- Der Verein fördert eine offene und transparente Kommunikation
- Vertrauliche Informationen werden diskret behandelt und nur an befugte Personen weitergegeben.
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt nur über offizielle Kanäle des Vereins.

Transparenz

- Alle Trainingsräume sind zu den Öffnungszeiten stets zugänglich zu halten.
- Einzelgespräche oder -trainings finden nicht in abgeschlossenen Räumen statt.
- Eltern werden bei Einzeltrainings oder Gesprächen vorab informiert.

Körperkontakt

- Körperkontakt wird nur dann ausgeübt, wenn er gewünscht ist.
- Jede Person hat jederzeit das Recht, "Nein" zu sagen.

Konsequenzen bei Verstößen

- Jede Person, die gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, muss mit Konsequenzen (z. B. Abmahnung, Vereinsausschluss) rechnen.

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und ich mich zur Einhaltung verpflichte.

Name, Vorname

Ort:

Datum:

Unterschrift

Verhaltenskodex von sportspaß e. V.

(Trainerinnen / Trainer)

Respektvoller Umgang und Professionalität

- Jede Trainerin / jeder Trainer behandelt alle Mitglieder und Mitarbeitende von sportspaß sowie Kolleginnen / Kollegen und Besucher mit Respekt und Würde.
- Persönliche und körperliche Grenzen werden stets respektiert und gewahrt.

Verantwortung und Vorbildfunktion

- Trainerinnen / Trainer verhalten sich vorbildlich und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.
- Verdachtsfälle oder Vorfälle sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Belästigung oder grenzüberschreitendes Verhalten werden unverzüglich dokumentiert und an sportspaß e. V. gemeldet.
- Sexualisierte oder unangemessene Sprache sowie Machtmissbrauch werden nicht toleriert.

Zusammenarbeit und Unterstützung

- Trainerinnen / Trainer fördern eine kooperative und unterstützende Arbeitsatmosphäre.
- Bei Unsicherheiten oder Problemen wird rechtzeitig Unterstützung von Mitarbeitenden von sportspaß e.V. eingeholt.

Kommunikation

- Der Verein fördert eine offene und transparente Kommunikation
- Vertrauliche Informationen werden diskret behandelt und nur an befugte Personen weitergegeben.
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt nur über offizielle Kanäle des Vereins.

Transparenz

- Alle Trainingsräume sind zu den Öffnungszeiten stets zugänglich zu halten.
- Einzelgespräche oder -trainings finden nicht in abgeschlossenen Räumen statt.
- Eltern werden bei Einzeltrainings oder Gesprächen vorab informiert.

Körperkontakt und körperliche Grenzen

- Körperkontakt, z.B. bei Korrekturen von Übungen, erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Teilnehmenden.
- Jede Person hat jederzeit das Recht, "Nein" zu sagen.
- Trainerinnen und Trainer achten auf die individuellen Grenzen der Teilnehmenden.

Beobachtung und Aufmerksamkeit

- Trainerinnen und Trainer sind aufmerksam und achten auf ungewöhnliches Verhalten oder Anzeichen von Unwohlsein bei Teilnehmenden.
- Alle relevanten Beobachtungen und Vorfälle werden sorgfältig dokumentiert und an sportspaß e. V. gemeldet.

Konsequenzen bei Verstößen

- Jede Person, die gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, muss mit Konsequenzen (z. B. Aufhebung Vertragsverhältnis, Vereinsausschluss) rechnen.

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und ich mich zur Einhaltung verpflichte.

Name, Vorname

Ort:

Datum:

Unterschrift